Die Nationalparke der Alpen



ISSN 1016-9954

Commission Internationale pour la Protection des Alpes

Internationale Alpenschutz-Kommission

Commissione Internazionale per la Protezione delle Alpi

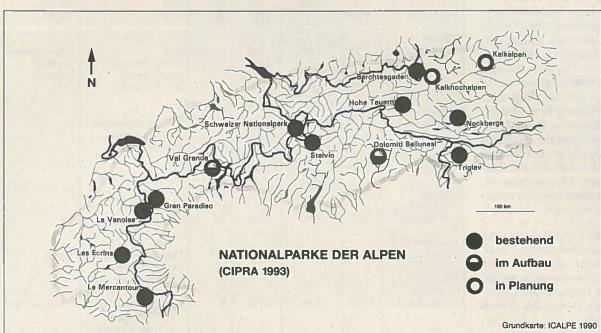
Mednarodna komisija za varstvo Alp

Heiligkreuz 52 FL-9490 Vaduz Telefon 075 / 233 11 60 Telefax 075 / 233 28 1

Nr. 29 Februar 1993

Deutsche Ausgabe

Deutschland Frankreich Italien Liechtenstein Österreich Schweiz Slowenien



Editorial

Nationalparke sind die medienwirksamsten, oft aber auch die problematischsten grossflächigen Schutzgebiete. Der Wiener Professor Bernd Lötsch drückt es aus humanökologischer Sicht folgendermassen aus: «Willst Du die Menschen wirklich kennenlernen, dann plane einen Nationalpark». Nationalparke sollten in erster Linie Vorrangflächen für ungestörte natürliche Entwicklungen sein, ohne jedoch menschliche Aktivitäten völlig auszuschliessen. Werden Nationalparke in besiedelten Räumen realisiert, scheinen Konflikte mit den Grundbesitzern und Nutzungsberechtigten jedoch vorprogrammiert. Die Akzeptanz von grossflächigen Schutzgebieten ist hier vermutlich eng verknüpft mit der Frage der «Inwertsetzung» von Naturgütern. Würde das Zurverfügungstellen von natürlichen und naturnahen Flächen als Leistung anerkannt und durch Gegenleistungen honoriert (Förderung von ökologischen Leistungen und Werten, Abgeltung von Nutzungsverzichten), könnte auch der Nationalparkidee im dicht besiedelten Mitteleuropa vielleicht endlich und nachhaltig zum Durchbruch verholfen werden. Eine ethisch-moralische Betrachtung allein, so wichtig sie für unser kollektives Bewusstsein auch sein mag, hat dies nicht vermocht. Sie lässt nach dem Appell meist weiterschlafen. Manch einem mögen sich die Haare zu Berge stellen, dass nun auch die vermeintlich letzte Idylle des Menschen materialisiert wird. Doch wenn es darum geht, dem weiter anhaltenden Aussterben von Arten und Lebensräumen etwas entgegenzusetzen, müssen alle Optionen geprüft werden. Die CIPRA möchte ein Impuls-Projekt anregen, die

Die CIPRA möchte ein Impuls-Projekt anregen, die grossflächigen Schutzgebiete einmal genauer unter die Lupe zu nehmen, u.a. hinsichtlich ihrer geographischen und biologischen Repräsentanz, der rechtlich definierten Ziele, der Erreichung der formulierten Schutzziele und der Möglichkeit der Schaffung von vernetzenden Strukturen.

Konsequenter Naturschutz kostet in der Regel Geld, kann in manchen Fällen aber auch billiger sein als die Fortführung einer unrentablen Bewirtschaftung, wie Beispiele aus der Waldwirtschaft belegen. Durch eine Überprüfung und Neuausrichtung unseres Förderungs- und Subventionswesens auf Raum-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit könnten erhebliche Mittel zur Neuverteilung zur Verfügung gestellt werden. «Nationalparkregionen» könnten dann Modellfälle werden für eine dauerhafte Entwicklung (sustainable development) mit ehrlichen und wirksamen Mechanismen zum Schutz der Natur und zur Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaften.

Inhaltsverzeichnis

THE TELEVISION OF THE PARTY OF		
Editorial	1	
Nationalparke im Alpenbogen	2–3	
Die Natur- und Alpenparke der italienischen Alpen	4-6	
Ein internationaler Park am Mont Blanc	7–8	
Nationalparke Stilfser Joch und Triglav	8-9	
Kletter-Konvention im Nationalpark Les Ecrins	9	
Gletscherskigebiet Wurtenkees	10	
Erschliessungsstrassen im Berggebiet	11	
Tourismus und Heli-Biking	12	
CIPRA-Konferenz 1993	12	

Aufbruchsstimmung für weitere Nationalparke im Alpenbogen?

CIPRA-INFO Nr. 29/1993

Vor allem in den deutschsprachigen Staaten der Alpen darf von einem eigentlichen Boom für die Nationalpark-Idee gesprochen werden. Allein in Österreich sind mit den Donauauen unterhalb von Wien, dem Neusiedlersee-Seewinkel im Burgenland, dem Thavatal in Niederösterreich grenzüberschreitend zur Tschechischen Republik (Inter-Nationalpark Thayatal-Podyji), den Kalkalpen in Oberösterreich sowie den Kalkhochalpen in Salzburg fünf Nationalparke in Planung bzw. Diskussion, zwei davon liegen in den Alpen. Dies mag hier verwundern, nachdem der erste Nationalpark in den Hohen Tauern erst 20 Jahre nach der Dreiländervereinbarung von Heiligenblut im Jahre 1991 auch in Tirol endlich rechtlich in Kraft gesetzt wurde.

Auch in der Schweiz kommt Bewegung in die Nationalpark-Diskussion. Nach 75 Jahren alleiniger Existenz des «Schweizerischen Nationalparkes» im Engadin ist neu ein Buchenwald-Nationalpark «Sihlwald» vor den Toren Zürichs im Gespräch.

In Deutschland kamen unmittelbar vor der Auflösung der ehemaligen DDR fünf Nationalparke zustande. Damit wurde die Zahl der deutschen Nationalparke auf 10 erhöht, wovon einer in den Alpen liegt. Zahlreiche Ideen für weitere Nationalparke werden in Deutschland heftig diskutiert, allerdings nicht in den Alpen.

Auch in Italien sind mit den Nationalparken Dolomiti Bellunesi (Venetien) und Val Grande im Piemont kürzlich zwei neue Alpen-Nationalparke aus der Taufe gehoben worden (siehe Gesamttabelle der Alpen-Nationalparke).

Damit besitzen wir heute in Europa über 200 grossflächige Schutzgebiete unter dem Titel Nationalparke, wovon derzeit ein Dutzend in den Alpen liegen, wobei zwei weitere in Planung sind. Im Dreiländereck rund um den Mont Blanc ist zudem ein «internationaler Park» im Gespräch, dessen Status allerdings noch nicht feststeht. Wie sind diese Nationalparke zustande gekommen? Sie wurden teils von oben diktiert, teils basieren sie auch auf der erfolgreichen Verhinderung von Grossprojekten wie Wasserkraft- oder Erschliessungsprojekte für den Wintersport (wie z.B. die Nockberge). Die örtin die Diskussionen einbezogen worden, was heute für eine neue Planungskultur unabdingbar erscheint.

Nationalparke der Alpen © 19								
Nationalpark	Fläche in ha	davon Wald in ha	Gründung	IUCN- Kategorie	Zonierungen in ha	Pufferzone in ha		
Frankreich 1. Le Mercantour 2. Les Ecrins 3. La Vanoise	68 500 91 800 52 839	20 637 4 400 950	1979 1973 1963	II II II	keine keine keine	Zone péri- phérique 145 000 178 600 145 000		
Italien 4. Gran Paradiso	72 328	6 000	1922	11	keine (5teilige Zonierung	«Zona continua von 34 000		
5. Stelvio	134 620	42 000	1935	V	vorgeschlagen-) keine (in Planung)	in Planung		
im Aufbau: 11. Val Grande	11 700	n.b.	1992		7 500 zona di protezione 1 000 zona integrale 3 200 zona generale			
12. Dolomiti Bellunesi	31 000	n.b.	1990		n.b.	1		
Schweiz 6. Schweizerischer NP Engadin	16 887	5 000	1914	П	keine			
Deutschland 7. Berchtesgaden	20 800	8 100	1978	V	2 640 Wald Pflegezone 5 460 Wald Ruhezone 700 Almpflegebereiche	Vorfeld 25 000		
Österreich 8. Hohe Tauern	178 600	17 160	1983/92	v	114 600 Kernzone 59 800 Aussenzone 4 200 Sonderschutzgeb.			
9. Nockberge in Planung:	18 410	5 966	1986	**:	7 730 Kernzone 10 680 Aussenzone	telrerib i		
13. Kalkhochalpen (Salzburg) 14. Kalkalpen	ca.18 000	n.b.	1					
(Oberösterreich)	ca.75 400	n.b.	•			maria ibig		
Slowenien 10. Triglav	84 805	55 000	1981	II	54 220 Kernzone 30 585 Randgebiet (35 000 Wirtschaftswald 20 000 Schutzwald)			
	785 479*	165 213** = 22%	The state of the s	nne 13. und hne 11. bis 1	the state of the s			

Das Gütesiegel des Nationalparkes ist die freie Entwicklung seiner Natur

Nationalparke sollen vorerst einmal Vorranggebiete für den Naturschutz sein. In ihnen wird die natürliche Entwicklung von Lebensgemeinschaften in ihren Landschaften gewährleistet, etwas, was im Normalfall kaum noch sonst wo stattfinden darf. Das heisst Verzicht auf wirtschaftliche Nutzung und leitet in der Regel eine Renaturierung ein. Dies bedeutet im Kernzonen-Bereich Auflassung der Land- und Forstwirtschaft im Talboden wie auf der Alm. Viele Landschaften des Alpenraums sind oder waren noch vor kurzer Zeit recht intensiv genutzte Kullichen Strukturen sind häufig zu wenig turlandschaften, d.h. kaum ein Fleck ausser den unproduktiven Lagen der Hochalpen ist unberührt. Der Mensch legte die Verteilung von Wald und offe-

nem Grünland fest. Umso schwerer ist es mancherorts vorstellbar, jetzt auf diese Nutzungen zu verzichten. Dies kann im konkreten Fall zunächst auch einen Verlust der Arten- und Biotop-Vielfalt oder auch einen Verlust an traditioneller Kulturlandschaft bedeuten. Lange Zeit glaubten wir, dass Vielfalt nur mit krampfhaftem Anhalten und Konservieren von Entwicklungen möglich wäre und übersahen, dass Zustände, die scheinbar nichts mit dem erstrebten Ziel gemeinsam haben, Voraussetzung für einen effizienten Schutz bestimmter Entwicklungsstadien in Lebensräumen darstellen. Das unter dem Namen «Mosaik-Zyklus-Konzept» bekannte ökologische Modell begründet vor allem den Anspruch nach Grossflächigkeit und der Gewährung von Dynamik, was sich gut mit den Inhalten

Die freie Entwicklung der menschlichen Natur ...



(Quelle: Gradimir Smudja, Nebelspalter, Nr. 49/1989)

der Nationalpark-Substanz verbinden

Nationalpark und National-Landschaft

Obige Aussagen lassen allerdings auch erahnen, wo und wann die Ausweisung von Nationalparks unter Umständen nicht sinnvoll ist. Mit Recht wird deshalb in Ergänzung zum Nationalparkbegriff auch eine alpenweite Ausweisung von besonders schützenswerten traditionellen Kulturlandschaften gefordert. Man könnte für diese Schutzkategorie den Begriff der «National-Landschaft» verwenden, wie dies W. Scherzinger vom Nationalpark Bayerischer Wald vorgeschlagen hat. Die durch jahrhundertelange, relativ intensive Nutzung entstandenenen Kulturlandschaften sind häufig mit einer gerade nutzungsbedingten Artenvielfalt ausgestattet und drohen nun im Zuge des anstehenden Strukturwandels in der Landwirtschaft zu verschwinden.

Nur energische Gegenmassnahmen, wie z.B. der Abgeltung der ökologischen Sonderleistungen, wie dies die CIPRA an ihrer Jahresfachtagung 1991 in Château d'Oex gefordert hat, kann uns hier weiterhelfen. Uns fehlt derzeit noch eine alpenweite Übersicht über diese typischen und erhaltenswerten Kulturlandschaften, für die sich der gleiche Einsatz wie für die Nationalparke lohnt.

Der Ruf nach einer Gesamtschau

Es stellt sich nun die Frage, wo mit dieser Eingrenzung noch Nationalparke sinnvollerweise zu schaffen sind. Vorerst fällt einmal bei der Betrachtung der bisherigen Ausweisung auf, dass Nationalparke vorrangig dort eingerichtet wurden, wo sie ökonomisch weitgehend konfliktfrei erschienen und wo sie aus Gründen eines Finanzausgleichs gewollt waren (Nationalpark und sein Vorgelände als regionalpolitisches Förderungsinstrument). Sie bekommen damit aber auch eine ähnliche Zufälligkeit in der Auswahl, wie wir dies von den anderen Schutzkategorien bereits kennen. Die Nationalpark-Debatte wäre deshalb dringend um das Element einer ganzheitlichen Sicht zu erweitern. Das «Mosaik-Zyklus-Konzept» sagt klar aus, dass ein Arten- und Biotopschutz mit einigen «Westentaschen-Biotopen» nie ausreichen kann, um den Artenschwund zu stoppen. Wir benötigen dringend ein Naturschutz-Gesamtkonzept mit der konkreten Ausweisung eines Netzes von grossflächigen Schutzgebieten. Dies bedingt zunächst eine gesamtstaatliche Erhebung aller wesentlichen Landschaftstypen mit ihren einschlägigen Lebensräumen. Nationalparke sollen alle Lebensraum-Typen eines Landes in ausreichendem Flächenumfang repräsentieren, damit sowohl die typische Artenausstattung als auch die spezifische

Dynamik in ihrer natürlichen Ausformung erhalten bleiben. Dabei wird es unerlässlich sein, alle Strategien und Schutzkategorien miteinander in Verbindung zu bringen, um diesen Biotop-Verbund über das Land zu legen. Darin sind die Nationalparke wichtige, aber nicht die ausschliesslichen Bausteine. Schon eine erste Übersicht über die vorkommenden Ökosysteme zeigt, dass wir einen Nationalpark-Schwerpunkt in höchsten alpinen Bereichen besitzen. In ihnen sind häufig bereits die grösseren Nadelwälder nicht mehr enthalten. Was ganz offensichtlich fehlt, sind auch Projekte im montanen und collinen Laubwaldbereich, vor allem auch an der Südabdachung. Da hier in weiten Bereichen die potentiell natürliche Vegetation durch land- wie forstwirtschaftliche Nutzungen stark verändert wurde, kämen bei einem hohen Anspruch an den Natürlichkeitsgrad kaum mehr Gebiete in Frage. Hier erscheint es sinnvoll, heute noch weitgehend naturnahe bestockte Flächen auszuweisen und sie grossflächig sich selbst zu überlassen, um durch «Naturwälder von morgen» die Rahmenbedingungen für künftige Laubwald-Nationalparke zu schaffen.

Ausblick

Der Zustand von Nationalparken oder ähnlicher Schutzkategorien ist ein Gradmesser für den Entwicklungsstand des Naturschutzes im internationalen Vergleich und für die Beurteilung der Leistungen von Politik, Praxis und Wissenschaft eines Landes, wobei der Akt der Ausweisung nicht davon ablenken soll, dass auch die übrige Umwelt schützenswert ist. Zudem ist kritisch anzumerken, dass der rechtliche Akt der Schutzgebietsausweisung nur den ersten Schritt auf dem Weg zur Erreichung der Schutzziele bedeutet. Viele Schutzgebiete bestehen offenbar nur auf der Karte - Naturschutz-Management ist bis heute vielfach ein Stiefkind geblieben. Es wäre nun eine vordringliche Aufgabe der im internatioanlen Vertragswerk der Alpenkonvention zusammengeschlossenen sieben Alpenstaaten, wenn sie hier entsprechende Impulse setzen würden. Es wäre beispielsweise möglich, im Rahmen des Ständigen Ausschusses eine Fachgruppe einzusetzen, welche gesamtalpin die repräsentative Ausrichtung von grossflächigen Schutzgebieten an die Hand nimmt. Dies wäre eine Initiative, wie man sie sich von diesem Vertragswerk erwartet und wie sie von der CIPRA bereits analog auch für die letzten Wildflüsse des Alpenbogens gefordert wurde.

Mario F. Broggi

Die Natur- und Nationalparke der italienischen Alpen

An der italienischen Alpensüdseite gibt es z.Z. 34 Naturparke, vier davon sind Nationalparke (2478 km²) und 30 regionale Naturparke (5248 km²). Somit stehen 7726 km² der 55 000 km² umfassenden alpinen Gesamtfläche wenigstens theoretisch unter Naturschutz. Hinzu kommen noch ungefähr 50 kleinflächige Naturschutzgebiete, die zur Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen errichtet wurden.

Die Schutzgebiete machen also beinahe 15% der italienischen Alpenregionen aus, was jene 10%, die üblicherweise als die unterste Grenze eines annehmbaren Landschaftsschutzes gelten, noch übersteigt.

Felsenparks dominieren

Hinter diesen vordergründig positiven Angaben verbirgt sich jedoch eine weit weniger rosige Wirklichkeit. Die regionalen Alpenparks würden häufig eher die Bezeichnung «Felsenpark» verdienen, weil lediglich die höheren, meist unbewohnten Gebirgslagen einem effizienten Schutz unterworfen sind, wobei sich diese Gegenden wegen ihrer Beschaffenheit zumeist selbst schützen. Einige hochtrabende «Entwicklungspläne» lassen im Gegenteil unter dem Vorwand des Landschaftsschutzes missbräuchliche Zielsetzungen vermuten. Von der Belastung der touristischen Freizeitnutzung in einigen besonders empfindlichen Ökosystemen ganz zu schweigen.

Abgrenzungskriterien sind Nutzungsinteressen

Die Verwirklichung vieler Naturparke, die per Gesetz vor Jahren auf der Landkarte geschaffen wurden, scheitert an bürokratischen Hemmnissen, an Kompetenzkonflikten oder auch am mehr oder weniger offenkundigen Boykott lokaler Körperschaften, für die es ausser der touristischen Grosserschliessung für den Wintersport oder der Bauspekulation kaum andere Nutzungsmodelle zu geben scheint. Manchmal fehlt es den lokalen Gremien ganz einfach an Ideen und Organisationsgeschick, oder sie kommen an den kontroversen Einsprüchen der verschiedenen politischen und sozialen Interessensvertretern nicht vorbei. Was auf der Landkarte ins Auge sticht, ist die sonderbare Abgrenzung einiger Naturparke, die durch schmale Gebietsstreifen voneinander getrennt sind. Es handelt sich dabei um landschaftlich homogene Flächen, die verschiedenen Schutzgebieten angehören und die ausgespart wurden, um vermeintliche lokale Interessen nicht zu beeinträchtigen. Dazu folgendes

parke Orsiera-Rocciavrè und Del Gran Bosco sind durch einen schmalen Geländestreifen voneinander getrennt. Dort besteht eine bescheidene Wintersportstation, die vor Jahren von den örtlichen Politikern gewünscht wurde. sich aber als permanentes Verlustgeschäft entpuppte und wegen chronischen Schneemangels fast dauernd geschlossen ist.

Zwei neue Nationalparke in den italienischen Alpen

Die Geschichte der italienischen Naturparke begann vor 70 Jahren, als König Viktor Emanuel III. aus dem Hause Savoyen das Jagdrevier am Gran Paradiso, bis dahin Besitz des Königshauses, dem italienischen Staat als Schenkung übergab. Es handelte sich dabei um den letzten Alpenzipfel, wo dank eines umsichtigen Jagdschutzes der andernorts ausgerottete Steinbock überlebt hatte. So wurde der erste italienische Nationalpark ins Leben gerufen, dem in den folgenden Jahren noch weitere drei folgen sollten, darunter auch der Nationalpark Stilfser Joch.

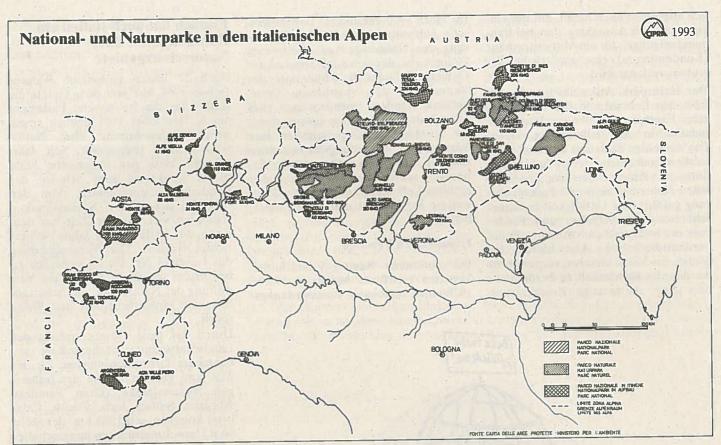
In den Nachkriegsjahren schien das Interesse des Staates an den Naturparken nachzulassen. Es entstanden jedoch die italienischen Regionen, zuerst die Regionen mit Sonderstatut, 1970 dann iene mit Normalstatut, welche die Verfassung mit Zuständigkeiten in Sachen Naturparke ausstattete. So begann unter wechselhaften Umständen die Regionalverwaltung der Naturschutzgebiete, die sich in einigen Regionen bestens durchgesetzt, in anderen hingegen bis heute nicht Fuss gefasst hat. In den letzten Jahren scheint sich der italienische Staat wieder der Naturparke erinnert zu haben; davon zeugen die Schaffung des Umweltministeriums und die Verabschiedung des sehr mühsam zustandegekommenen Rahmengesetzes über geschützte Gebiete. Vierzehn Nationalparke wurden so neu ausgewiesen, zwei davon, der Nationalpark Val Grande und der Nationalpark Belluneser Dolomiten befinden sich im Alpen-

Es folgt nun eine detaillierte Beschreibung der Situation der Naturparke in den verschiedenen Regionen.

Dieser italienischen Region werden unbestritten die besten Erfolge auf dem Gebiet der Unterschutzstellung bestätigt. Nach erfolgter Genehmigung des regionalen Rahmengesetzes im Jahre 1975 wurden bis heute 45 Naturschutzgebiete errichtet, 22 davon in den Alpen oder Voralpen. 10 von diesen sind grossflächige Naturparke, während

Beispiel aus dem Piemont: Die Natur- die restlichen zu den kleineren Landschaftsschutzgebieten zählen. Jedoch ist die Wirklichkeit keineswegs so rosig, wie man durch die obigen Angaben glauben könnte. Die Verwaltungsorgane zeichnen sich nicht immer durch eine besondere Befähigung oder Effizienz aus. Im grossen und ganzen kann man jedoch behaupten, dass die Naturparkpolitik dieser Region den kritischen Punkt überwunden hat und eine Umkehr nicht mehr denkbar erscheint. Im Piemont befinden sich zwei Nationalparke: die Südflanke des Gran Paradiso und der neuerrichtete Nationalpark Val Grande. Was den ersten betrifft, der seit 70 Jahren besteht, lässt sich feststellen, dass er dank des selbstlosen Einsatzes seines Personals sein heutiges Alter in einem zufriedenstellenden Zustand erreicht hat, wobei es an Problemen nicht gefehlt hat: von Kürzungen des Budgets bis hin zum systematischen Boykott seitens der Region Aostatal und die lange von Trägheit und Einsprüchen gelähmten Verwaltungsräte bis hin zum jahrelang unbesetzten Direktorenposten und die Schwierigkeit, einen allseits akzeptierten Namen zu finden. In den vergangenen Jahren konnten die Schwierigkeiten mit Hilfe des derzeitigen Verwaltungsrates teilweise ausgeräumt werden. Dieser schaffte es auch, einen neuen Direktor zu ernennen, trotz des Versuches eines politischen Vertreters die Wahl zu vereiteln, aus Verärgerung, dass für den delikaten Auftrag keiner seiner Gewährsleute gewählt wurde. Das neue Rahmengesetz verhinderte die Absichten, den Nationalpark in einen Piemonteser und einen Aostaner Teil zu teilen. Mit Besorgnis blickt man jedoch der vorgesehenen Übergabe der Parkaufsicht von den bisherigen Parkaufsehern, als direkte Nachfolger der königlichen Jagdwächter sehr berufserfahren und gründlich ausgebildet, auf die staatliche Forstbehörde entgegen. Abschliessend noch einige Bemerkungen zum Nationalpark Val Grande: Es handelt sich um ein zu Beginn des Jahrhunderts völlig entsiedeltes und von der Natur zurückerobertes Gebiet, das von aussergewöhnlicher landschaftlicher Bedeutung ist. Es stellt das ausgedehnteste «Wilderness»-Gebiet im gesamten Alpenraum und eines der bedeutendsten Schutzgebiete Europas dar. Der Nationalpark steht zum Grossteil unter der Verwaltung der staatlichen Forstbehörde, die nach einer 1950 begonnenen Reihe von Grunderwerben nun 90% der staats- bzw. landeseigenen Fläche kontrolliert. Das Gründungsdekret vom März 1992 besteht noch nicht lange genug, als dass sich

darüber klar urteilen liesse. Aufgrund



seiner landschaftlichen Eigenart dürfte dem Schutzgebiet in Zukunft eher die Gefahr des touristischen Zugriffs als der Boden-Spekulation drohen.

CIPRA-INFO Nr. 29/1993

Aosta-Tal

Die Schutzgebietspolitik dieser autonomen Region mit Sonderstatut betrieb jahrelang ausschliesslich den Boykott des Nationalparkes Gran Paradiso. Dabei scheuten manche Lokalpolitiker vor unterschwelligen Androhungen nicht Folge dieser Negativpolitik sein.

Einiges hat sich letzthin zwar geändert: Der Kampf gegen den Nationalpark ist abgeflaut, und es wurde der Naturpark Mont Avic ins Leben gerufen. 1991 wurde schliesslich auch ein regionales Rahmengesetz über Schutzgebiete erlassen. Die konkrete Ausführung des Gesetzes lässt noch auf sich warten. Immerhin befinden sich sieben neue Naturparke, darunter jener des Monte Bianco, und die Erweiterung des Naturparkes Mont Avic, in Planung. Der Zeitplan ist allerdings beträchtlich in Verzug geraten. Zusätzlich wurden 16 Naturschutzgebiete vorgeschlagen, bei dreien schreitet das Genehmigungsverfahren zügig voran.

Lombardei

Auch in der Lombardei kam in den 80er Jahren Bewegung in die Schutzgebiets-

politik, was bisher zur Verwirklichung von sechs Naturparken in den Alpen und Voralpen geführt hat (Orobie bergamasche e valtellinesi, Adamello, Alto Garda Bresciano, Colli di Bergamo, Campo dei Fiori). Weitere Parke sind geplant (Bernina-Disgrazia, Grigne e Livignese; letzterer würde an den Nationalpark Stilfser Joch und an den Engadiner Nationalpark in der Schweiz grenzen).

Zur Lombardei gehört auch mehr als die zurück. Dass die Grenzen des Natur- Hälfte des Nationalparkes Stilfser Joch, parkes auf Valdostanerseite noch im- dem seit der Gründung im Jahre 1935 mer nicht abgesteckt sind, dürfte eine und der Erweiterung im Jahre 1977, besonders aber in der Nachkriegszeit ein beschwerliches Dasein beschert war, auch, weil sein Gebiet sich auch auf zwei autonome Provinzen (Trient und Bozen) erstreckt, die beide seit ihrer Entstehung für den Teil des Nationalparkes in ihrem Hoheitsbereich die volle Verfügungsgewalt verlangten. Die für den Naturpark zuständige Körperschaft war jahrelang nur in der Lombardei juristisch voll geregelt, und auch hier vollzog sich der Werdegang nur schleppend (die Durchführungsbestimmungen wurden im Jahre 1951 erlassen, erst 16 Jahre nach dem Gründungsgesetz), und erst seit den 60er Jahren funktioniert der Nationalpark allmählich. Im Jahre 1982 konnte durch die Einsetzung eines Vizedirektors auf Trentiner Gebiet mit der Provinz Trient eine Einigung erzielt werden. Was Südtirol betrifft, wo der Nationalpark bisher nur auf dem Papier existierte, dauerte es

bis Ende 1990, als 55 Jahre nach der Gründung des Parkes endlich eine Einigung zwischen italienischem Staat, den autonomen Provinzen Bozen und Trient und der Region Lombardei erreicht wurde, wonach nun ein Konsortium für die einheitliche Verwaltung des Nationalparkes zuständig ist.

Trentino-Südtirol

Der erste Raumordnungsplan der autonomen Provinz Trient aus dem Jahre 1967 sah einige Zonen zur Ausweisung von Naturparken vor. Jedoch blieben die Vorhaben bis zum Jahre 1987 pendent, als durch die Genehmigung des nächsten Raumordungsplanes die Idee neu aufgegriffen wurde. Das regionale Rahmengesetz stammt aus dem darauffolgenden Jahr und bewirkte bisher die Errichtung zweier Naturparke (Adamello-Brenta und Paneveggio-Pale di San Martino). Das Gesetz sieht die sogenannte «Zonierung» von Schutzgebieten vor, die demnach in Vollschutzgebiete, Schutzgebiete mit Lenkungsmassnahmen und kontrollierte Schutzgebiete eingeteilt sind. Diese Art der Einteilung dürfte den Widerstand der Bevölkerung in den besiedelten Gebieten verringern, lässt aber befürchten, dass der tatsächliche Schutz sich nur auf die Totalreservate beschränkt, die allgemein den bereits erwähnten «Felsenparks» entsprechen, während in den anderen Zonen, vor allem in den kontrollierten Schutzgebieten grundsätz-

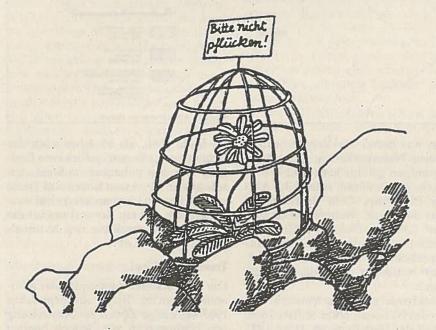
lich alles beim alten bleibt, mit der ein- Im Jahre 1990 veranlasste das italienizigen lästigen Ausnahme, dass bei Baugenehmigungen für ein Mitbesitzerhaus (Kondominium) eine zusätzliche Erlaubnis verlangt wird.

CIPRA-INFO Nr. 29/1993

Der Naturpark Adamello-Brenta umfasst den Lebensraum der letzten ca. zehn Exemplare zählenden Bären-Population in den italienischen Alpen. Die derzeitige Situation der vom Aussterben bedrohten Tierart hat neuerdings zu Auseinandersetzungen zwischen Naturschützern und Parkverwaltung geführt, der Untätigkeit in naturschützerischen Aufgaben und Förderung der touristischen Nutzung, z.B. die berühmt-berüchtigte Asphaltierung der Strasse ins Val di Genova, vorgeworfen Die autonome Region Friaul/Julisch werden. Es ist nämlich zu befürchten, Venetien errichtete bereits im Jahre dass eine übermässige Erschliessung 1978 einen regionalen Raumordnungs-

sche Umweltministerium die Ausweisung des Nationalparkes «Belluneser Dolomiten», der sich zum Grossteil auf Gebieten befindet, die vorher unter der Verwaltung der staatlichen Forstbehörde standen. Nachdem man zwei Jahre hatte verstreichen lassen, damit die zuständigen Körperschaften ihre Vertreter im Verwaltungsrat benennen konnten, gab dieser bisher mit der Ernennung seines Präsidenten sein bisher einziges Lebenszeichen von sich. Jeder weitere Kommentar muss somit unter-

Friaul/Julisch Venetien



(Quelle: DAV-Naturschutz-Info Nr. 1/92)

den Sohlengängern den Gnadenstoss versetzen wird.

In Südtirol wurden bisher sieben Naturparke ausgewiesen (Texelgruppe, Schlern, Trudener Horn, Puez-Geisler, Fanes-Sennes, Rieserferner, Sextner Dolomiten).

Der Nationalpark Stilfser Joch wurde bereits im Zusammenhang mit der Region Lombardei erwähnt. Im Trentino ist der Nationalpark seit zehn Jahren verwirklicht, in Südtirol macht er nun seine ersten Gehversuche.

Veneto

Auch die Region Veneto hat sich bisher kaum mit einer wirksamen Schutzgebietspolitik hervorgetan. Gegründet wurden bisher die Naturparke «Lessinia» im Norden von Verona und «Ampezzaner Dolomiten».

plan der besonders schutzwürdige Gebiete auswies und insbesondere die Errichtung eines Systems von 14 Naturparken vorsah. Die weitere Entwicklung ging recht zögernd vonstatten, so dass heute lediglich die Naturparke «Julische Alpen» und «Karnische Alpen» einigermassen in Vollzug sind. Die Verwaltung des ersteren bleibt vorläufig noch der Gemeinde Tarvis anvertraut, bis die Region ein eigenes Verwaltungsorgan einsetzt. Die bisher ergriffenen Massnahmen bewirkten einzig eine beängstigende Zunahme des touristischen Drucks auf die Landschaft der «Piana di Fusine», wo ein überdimensioniertes Besucher-Zentrum mit dazugehörigem Riesenparkplatz gebaut wurde. Gianni Cametti

unter der Mitarbeit von: Sandro Boato, Mauro Fattor, Dino Fava

Endlich hat auch Italien ein Rahmengesetz über Naturschutzgebiete

Die Natur- und Nationalparke der italienischen Alpen

Nach 27 Jahren mühsamen Ringens (schon 1964 war von dem Gesetz die Rede) hat das italienische Parlament am 6. Dezember 1991 endlich einem neuen Rahmengesetz über Naturschutzgebiete zugestimmt. Seit Jahrzehnten hatte der italienische Staat nichts Konkretes zum Schutze der Landschaft unternommen. Von den fünf bestehenden Nationalparken stammten vier aus der Zeit vor dem Krieg, der letzte war im Jahre 1968 errichtet worden. Die Verabschiedung des Gesetzes Nr. 394 ist sicherlich zu begrüssen, vor allem, weil es die Verwaltung der Naturparke und Schutzgebiete auf einheitliche Art und Weise

Durch das neue Gesetz erreicht der Landschaftsschutz flächenmässig annehmbare Grössenordnungen: Zu der 2750 km² grossen Fläche der bisherigen Nationalparke (Gran Paradiso, Abruzzo, Stilfser Joch, Circeo, Calabria) kommen neu 1850 km² der sechs vom Umweltministerium neugeschaffenen Nationalparke hinzu (Dolomiti Bellunesi, Arcipelago Toscano, Monti Sibillini, Pollino, Foreste Casentinesi e Falterona, Aspromonte) sowie jene 4350 km² der im Rahmengesetz vorgesehenen Nationalparke (Val Grande, Gran Sasso e Laga, Maiella, Gargano, Vesuvio, Cilento, Po-Delta und Gennargentu-Golfo di Orosei). Die Gesamtfläche der Nationalparke macht ca. 3% des italienischen Territoriums aus, 1% ergeben die Schutzgebiete, die den Staatsforsten unterstellt sind und 7% die regionalen und provinzialen Schutzgebiete. Das ergibt insgesamt iene 10% der Gesamtfläche, die als Minimum bereitzustellen sind, um wirksam Naturschutz zu betreiben. Ungünstiger fällt die qualitative Bewertung aus: Neben den ziemlich gut geführten Parken gibt es auch einige in denen selbst zerstörende Eingriffe erlaubt sind, und andere wiederum existieren nur auf dem Papier.

Auch wenn man von der Verwaltung der Naturparke absieht, enthält das Gesetz einige zweifelhafte Stellen, und es wird bereits Druck ausgeübt, um eine Abänderung zu erzielen. Als Beispiel sei die Parkaufsicht erwähnt, die z.Z. der staatlichen Forstbehörde obliegt. Ohne die berufliche Qualifikation der Forstbeamten anzuzweifeln steht doch fest, dass diese Lösung die Beschäftigungsaussichten in den Schutzgebieten zusätzlich einschränkt. Es gibt auch das Negativbeispiel des Gran Paradiso, wo bereits in den 30er Jahren das Aufsichtspersonal durch die Forstpolizei einem einzigartigen Naturdenkmal auf ersetzt wurde und danach die Wilderei unserem Planeten macht... Wir ersuchen stark zunahm.

Ebenso strittig ist die Bestimmung, wonach sich der juristische Verwaltungssitz innerhalb der Parkfläche befinden muss. Neben logistischen Problemen ergibt sich für die Parkverwaltung die Gefahr, stark unter den Druck lokaler Interessen, die im Gegensatz zum Naturschutz stehen, zu geraten. Das Gesetz verbietet in den Nationalparken die Ausübung der Jagd, erlaubt aber jene Eingriffe, die zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts nötig sind. Damit kann man im Prinzip einverstanden sein, nur ist es nicht sinnvoll, die Abschüsse ausser dem Aufsichtspersonal auch anderen «zu dem Zwecke ermächtigten Personen» zu überlassen. Die Nationalparke könnten so leicht zu exklusiven Jagdrevieren verkommen. Bedingt durch die derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten der öffentlichen Hand, könnten die Parkverwaltungen leicht in Versuchung geraten, aus den notwendigen Abschüssen Kapital zu schlagen. Unverständlich ist auch, warum das Gesetz den Fischfang ausdrücklich zulässt: Handelt es sich womöglich bei den Fischen um zweitrangige Vertreter der Tierwelt? Fragwürdig ist schliesslich auch die Vorschrift über die Gutachten der Parkbehörde bei Baugenehmigungen: Wenn innerhalb von 60 Tagen nach dem Ansuchen um Baugenehmigung seitens der Parkverwaltung keine Stellungnahme erfolgt, so gilt das Schweigen als Zustimmung. Diese Bestimmung steht im krassen Widerspruch zum Schutzgedanken, der das Gesetz beseelen sollte, und es ist bestürzend, dass sie für alle Schutzgebiete, also auch für die Totalreservate gilt!

Piero Belletti

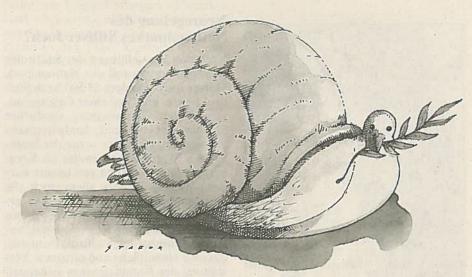
Zukunftsaussichten für einen internationalen Park am Mont Blanc

«Wenn es stimmt, dass das Schönheitsempfinden nicht allein von formalen ästhetischen Werten abhängt, sondern vielmehr die Miteinbeziehung der durch bedeutsame Erfahrungen, Erinnerungen oder Mythen geprägten persönlichen Gefühle voraussetzt, so muss dem Alpinisten der Mont Blanc als der schönste Berg der Welt erscheinen. Obgleich zahlreiche Berge Europas, Asiens und Amerikas einen Vergleich ihrer ästhetischen Details und des kraftvollen Gesamtbildes anstreben dürfen, so reicht doch kein Berg an die tiefe Faszination seiner Geschichte heran. Die Geschichte des Berges ist es, die den Mont Blanc zu kanntlich ihre Tücken, und das Motto

die Regierungen der drei beteiligten Länder, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit am Mont Blanc der erste internationale Park Europas entstehen kann.» (Aus dem vom italienischen Akademischen Alpenverein 1986 verfassten «Manifesto degli Alpinisti»).

Wie schwierig ein derartig ehrgeiziges Vorhaben ist, wissen wir alle. Die geomorphologische sowie die wirtschaftliche und soziokulturelle Wirklichkeit der betroffenen Täler sind stark ausgeprägt; ebenso unterschiedlich sind die Rechtsinstrumente zur Regelung der Grundbesitz- bzw. Nutzungsverhältnisse. Mit umso ernsterem Interesse ist deshalb die Planungsarbeit der grenzüberschreitenden Konferenz zu verfolgen. Von den drei Umweltministern ins Leben gerufen, hat diese Konferenz die Aufgabe, die Entstehung einer neuen

«Synthese aus Unterschutzstellung und dauerhafter Entwicklung», unter das die Konferenz das Vorhaben gestellt hat, klingt verallgemeinernd und zweideutig. Trotz der Beteuerungen der drei Umweltminister kann die Bezeichnung «Raum (geschützt?) Mont Blanc», die den Terminus «Park» ersetzte, nicht überzeugen. Es ist dringend notwendig, den Ministern, auf der Grundlage der Vorschläge der «Grenzüberschreitenden Konferenz» und der Umweltschützer, einen ausführlichen Plan über die Abgrenzung und Zonierung der Schutzflächen mit den entsprechenden Schutz- und Nutzungskriterien vorzulegen. Auch braucht es Übergangsmassnahmen, um zu verhindern, dass landschaftlich und kulturell besonders wertvolle Lebensräume noch vor der Ausarbeitung des Schutzplanes unwiederbringlich zerstört werden. Aus diesem Blickwinkel muss man auch die Einstel-



(Quelle: Borislav Stankovic, Nebelspalter Nr. 1/1993)

Einrichtung namens «Espace Mont lung der Bauarbeiten am Autobahn-Blanc» einzuleiten. Diesbezüglich erklärte der italienische Umweltminister Carlo Ripa di Meana gemeinsam mit seinen Kollegen aus Frankreich und der Schweiz, Mme. Ségolène Royal und Flavio Cotti, anlässlich ihres Treffens in Aosta am 31. Oktober 1992, obige Bezeichnung entspreche einem «espace naturel protegé», was gleichbedeutend sei mit der Bezeichnung «Internationaler Park». Trotz des Vertrauens in die Arbeit der «Grenzüberschreitenden Konferenz», die mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie und der Gebietsabgrenzung betraut wurde, drängten die Minister auf rasche und konkrete Ergebnisse und bestanden darauf, dass die ersten vier Pilotprojekte 1993 anlaufen.

Lange Vorbereitungsphasen haben be-

Durchstich Morgex betrachten, die erfolgte, um die Strecke einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Auch die angekündigte Ablehnung Ripa di Meanas und Mme. Royals gegenüber einer Verdoppelung des Durchstichs steht im selben Zusam-

Ebenso wichtig ist es, die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung zu gewinnen. Zu diesem Zweck muss von Anfang an ein wirksames und engmaschiges Informationsnetz entstehen, das durch die positive Wirkung einiger separat finanzierter Pilotprojekte noch unterstützt werden müsste.

Der International-Park Mont Blanc könnte so zum Inbegriff eines grenzüberschreitenden Schutzgebietes werden, in dem ein neues Managementund Schutzmodell erprobt und in der Folge auf andere Alpenregionen über- Überprüfung der bereits real beste- der vorgeschlagenen Kategorie B eintragen wird, und zwar in echtem internationalem Geist, der die widersinnige Zweiteilung in engstirnige Verteidigung lokaler Interessen einerseits und arroganten Autoritätsanspruch der zentralstaatlichen Bürokratie andererseits überwindet. Bruno Corna

CIPRA-INFO Nr. 29/1993

Zukunftsaussichten für das Projekt

Auf einer Tagung, die am 7. November 1992 unter der Schirmherrschaft der «CIPRA-Italia» und des «Centro d'iniziativa per l'Europa del Piemonte (C.I.E.)» in Turin stattfand, wurden die Aussichten für ein internationales Schutzgebiet am Mont Blanc analysiert. Namhafte Referenten nahmen am Treffen teil: Bruno Corna, Präsident der CIPRA-Italien, der Abgeordnete Gianluigi Cerutti, er erläuterte das neue Rahmengesetz über Naturschutzgebiete, der Europaparlamentarier Rinaldo Bontempi, Sachverständige,



(Quelle: Srécko Puntarič, Nebelspalter Nr. 19/1991))

Parkverwalter und Verwalter lokaler Körperschaften. Angehend von der Alpenkonvention wurden die Aussichten für die Errichtung internationaler Schutzgebiete debattiert.

Als Abschlussdokument verabschiedete die Versammlung folgende, drei Punkte umfassende Resolution:

- Von grösster Bedeutung für die unmittelbare Gegenwart erscheint eine Politik, die im Sinne ganzheitlicher Landschaftsbewahrung und mit Rücksichtnahme auf sich anbahnende europäische Richtlinien eine Reihe von Sofortmassnahmen zum Schutz der Alpen ergreift.
- Anerkennung der weltweiten Bedeutung, die das Projekt des «Internationalen Parkes Mont Blanc» im Bereich der grenzüberschreitenden Initiative «Espace Mont Blanc» im Rahmen der Verwirklichung der Grundsätze der Alpenkonvention hat. werden auch bisher genutzte Wälder

henden Modelle internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet der alpinen Schutzgebiete (z.B. zwischen den Nationalparken Gran Paradiso und La Vanoise, zwischen dem Naturpark Argentera und dem Nationalpark Mercantour, sowie zwischen den vier Naturund Nationalparken des italo-schweizerischen Grenzgebietes in den Zentral-

Ausgehend von den bestehenden guten Erfahrungen hinsichtlich einer wissenschaftlichen, technischen und administrativen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erging von den Teilnehmern die Aufforderung an alle kompetenten Stellen, dem Projekt eines internationalen Schutzgebietes am Mont Blanc die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken und seine praktische Verwirklichung konsequent voranzu-Gianni Cametti

Neuregelung des National parkes Stilfser Joch?

Nach den Vorstellungen der Südtiroler Landesregierung soll der Nationalpark Stilfser Joch, von dem 53 500 ha in Südtirol liegen, im Zuge einer Gesetzesnovelle unter Herausnahme sämtlicher Siedlungsgebiete und landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie der bestehenden Skigebiete (teilweise im Kernbereich) auf 45 500 ha verkleinert werden. Wichtig ist vor allem auch die lange überfällige Errichtung eines gemeinsamen Nationalpark-Konsortiums zwischen beteiligten Regionen und Provinzen (Lombardei, Südtirol, Trentino), das eine einheitliche und effiziente Verwaltung des Nationalparkes sicherstellen soll. Zur Begründung heisst es in einem Bericht der Regierung zum entsprechenden Gesetzentwurf, dass die Fläche nicht die Voraussetzungen für einen Nationalpark erfüllen. Ausserdem ist die Regierung offenbar der Auffassung, dass nur so die Akzeptanz des Nationalparkes in der Bevölkerung erreicht werden kann. Angestrebt werden im Zuge der Gesetzesnovellierung z.B. auch eine Zonierung (Zone A mit absolutem Schutz für die nicht genutzten Bereiche und eine Zone B mit generellem Schutz für die Kulturlandschaften, die Weiden, Wälder und Almen umfassen). Vor dem Hintergrund einer Unter-Repräsentierung von Waldflächen unter strengem Naturschutz ist hier allerdings zu fordern, dass ein Netz von Naturwaldreservaten im waldreichen Nationalpark Stilfser Joch errichtet wird, in dem alle Waldgesellschaften repräsentiert sind. Dabei

zubeziehen sein.

Fast 60 Jahre nach Errichtung des Nationalparkes soll dieser in Südtirol nun von der Landkarte in die Landschaft übertragen werden, um den Preis einer Redimensionierung, der allerdings die Regierung in Rom zustimmen muss.

Der Nationalpark Triglay -Warten auf eine neue gesetzliche Basis

Fläche: 84 000 ha davon Wald: 55 000 ha davon Wirtschaftswald: 35 000 ha (Forstverwaltungen Tolmin und Bled, Kirche 16 000 ha, Staat ca. 6500 ha, Bauern ca. 12 500 ha) davon Schutzwälder: 20 000 ha

Wichtige Probleme des Nationalparkes:

Personal: 10, dayon nur 5 Fachpersonal. mind. 20 würden gebraucht, hinzu kommen 14 Ranger, ein sehr grosser Teil der anfallenden Arbeiten wird ehrenamtlich über Freunde des Nationalparks geleistet.

Nutzungen: Eine ganze Reihe von Verwaltungen können im Nationalpark autonom handeln, so z.B. Forstwirtschaft (ausser in den 5-10% Waldreservaten), Landwirtschaft, Jagd (ausser in der Kernzone), Militär, Wasserwirtschaft (Verbauungen und Fischerei) und Strassenbau (Trentatal). Die Nationalpark-Verwaltung hat hier keine wirksamen Mittel in der Hand, um Eingriffe, die den Zielen des Nationalparkes zuwider laufen, zu verhindern oder sie zumindest zu korrigieren.

Management: Der bisherige Managementplan hat sich als unzureichend er-



(Quelle: Ernst Feurer-Mettler, Nebelspalter



CIPRA-INFO Nr. 29/1993

Nationalpark Triglav: Giftfracht aus Friaul - täglich zwischen 14 und 15 Uhr. (Foto: Ulf Tödter, 1992)

wiesen. Ausserdem wird der National-

park den IUCN-Kriterien in einer Reihe von Punkten nicht gerecht (Nutzungen im Nationalpark und Umfang der Kernzone). Derzeit wird ein neuer Managementplan zur Annäherung an die IUCN-Kriterien erstellt. 50% der Wälder der Kernzone sollen in Urwälder zurückgeführt werden. In der Aussenzone soll sich die Forstwirtschaft an den Regeln eines naturnahen Waldbaus orientieren. Ein Entwurf für ein neues Nationalpark-Gesetz ist seitens der Nationalpark-Verwaltung in Vorbereitung, soll aber erst nach den Neuwahlen Ende 1992 ins Parlament gehen. Kernstück soll dabei sein, dass in der Kernzone keine Interessenabwägung zwischen Naturschutz und Naturnutzung zu erfolgen hat und, dass die Nationalpark-Verwaltung für alle Eingriffe Genehmigungsbehörde wird. In der Aussenzone ist den Bedürfnissen der ansässigen Bevölkerung Vorrang vor externen Interessen einzuräumen. Der Nationalpark-Verwaltung ist bei Planungen und Eingriffen ein Prüfungs- und Mitwirkungsrecht, sowie das Recht auf rechtliche Einsprache einzuräumen.

Information und Bildung: Diese Aufgabe wurde bisher stark vernachlässigt. Zur Zeit gibt es nur eine kleine Informationsstelle bei der Verwaltung in Bled. Im Park selbst ist das erste Infozentrum in Trenta im Bau (eine ehemalige italienische Kaserne wird umgebaut). Weitere sollen in Kraniska Gora, Tolmin, Bohini und Moistrana folgen.

Absoluter Schutz der Gewässer ist nur relativ

Zwei Beispiele zeigen, mit welcher Art Probleme der Nationalpark zu kämpfen hat: zunächst ein Problem an der Soča, das durch den Strassenbau verursacht wird. Zwischen Trenta und dem Vršič-Pass wird in der Kernzone des Nationalparks die Strasse erneuert und dabei völlig überdimensioniert. Oberhalb und unterhalb ist sie viel enger. Im Prinzip sind alle Flüsse in der Kernzone geschützt. Trotzdem wird durch die Strassenerweiterung nun in den Fluss einge-

griffen (Uferverbauung). Das Gesetz lässt dafür ein Hintertürchen offen. Zum Schutz gegen Hochwassergefahren sind Ausnahmen nämlich zulässig. Nach den Hochwässern von 1990, die im Trentatal erhebliche Schäden verursacht haben, ist durch die Wasserwirtschaftsverwaltung die Verbauung als erforderlich eingestuft worden. Vermutlich handelt es sich hier um ein Umweggeschäft mit der Strassenbauverwaltung. Die Nationalpark-Verwaltung hat gegen den Bau protestiert und sich vor allem auf die CIPRA-Deklaration von Martuljek 1990 berufen. Das Umweltministerium hat den Eingriff aber für zulässig erklärt (so sei die Deklaration nicht gemeint gewesen . . .).

Giftmüllexporte – es muss nicht immer Afrika sein

Im Mangarttal zeigt sich ein altes Problem staatlich tolerierten Giftmüllexports in einen Nationalpark. In der Nähe von Logpod Mangartom werden stark schwermetallhaltige Abwässer aus dem Bleiwerk in Cave del Predil in Friaul in den Fluss Koritnica geleitet. Die Abwässer werden durch einen Stollen, der früher von den slowenischen Bergleuten als Weg zur Arbeit im italienischen Bleiwerk benutzt wurde, unter dem Berg nach Slowenien geleitet. Seit Jahren wird versprochen, das Bergwerk stillzulegen, aber nach wie vor wird täglich zwischen 14 und 15 Uhr die Giftfracht eingeleitet. Der Fluss Koritnica ist auf mehreren Kilometern biologisch tot. Die Schwermetallkonzentrationen (Pb, Cd, Zn) liegen 15- bis 16fach über den internationalen Normen. Bis vor 20 Jahren wurde der Giftmüll über Flüsse nach Österreich «entsorgt». Seitdem Österreich dies unterbunden hat, geht das Gift nach Slowenien. Im Stollen selbst werden auch höhere Radioaktivitätswerte gemessen. Bis zum Übertritt der Soča nach Friaul bleiben die Schwermetallkonzentrationen in den Sedimenten hoch. Es bleibt die Frage, warum trotz der zahlreichen Versprechungen sich bisher absolut nichts bewegt hat? Ulf Tödter

Kletter-Konvention im **Nationalpark Les Ecrins**

Die jüngsten Entwicklungen im Klettersport haben im Nationalpark Les Ecrins im Februar 1992 zur Unterzeichnung einer «Kletter-Konvention» geführt. Neben dem Nationalpark haben der französische Berg- und Kletterverband FFME, die Vereinigung der Bergführer des Oisans, der französische Alpenverein CAF, Mountain Wilderness, der Verband der politischen Mandatare

der Nationalparkgemeinden, die französische Staatsforstverwaltung und das Ministerium für Jugend und Sport diese «Konvention» über die Ausrüstung von Felswänden für das Sport- und Abenteuer-Klettern in der Kernzone des Nationalpark Les Ecrins unterzeichnet. Die Regelungen und Verbote, die in dieser Konvention zum Schutz von Fauna und Flora vereinbart worden sind, streben grundsätzlich den Schutz von Lebensräumen mit hohem ökologischem, landschaftlichem oder kulturellem Wert an, um sie zukünftigen Generationen intakt weitergeben zu können. Gleichermassen sollen Wildniszonen frei von technischen Ausrüstungen für den Klettersport gehalten werden, um dem modernen Menschen den Kontakt mit der ursprünglichen, nicht durch den Menschen veränderten Natur zu ermöglichen. Die Vermeidung von Schäden an Fauna und Flora in den Steilwänden, insbesondere der Schutz von



(Quelle: M. Dreieich in Thesen zum Felsenklettern, DBV 1992)

Brutplätzen und die Beschränkung der Ausrüstung von Routen abseits der Verkehrswege sind konkrete Vorgaben der Konvention, die in Kletterkreisen auf ein geteiltes Echo gestossen ist. Die «Bürokraten übernehmen die Macht im Oisans» durch «Reglementierungen und Verbote» heisst es auf der einen Seite. Angesichts der quantitativen und qualitativen Entwicklungen im Kletterbereich besteht ein Regelungsbedarf, um den Schutz und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicherzustellen, lautet das Argument auf der anderen Seite.

(Quelle: La Montagne et Alpinisme No. 2/92)

Wurtenkees – die endlose Geschichte eines Gletscherskigebietes

CIPRA-INFO Nr. 29/1993

Wurden die ersten fünf der insgesamt acht Gletscherskigebiete Österreichs (Kaprun-Kitzsteinhorn 1966, Dachstein und Hintertux/Zillertal 1969, Hochstubai 1973, Rettenbachferner/Ötztal 1975) noch ohne Widerstände errichtet, so gab es bei den zu Beginn der 80er Jahre genehmigten Projekten im Tiroler Kauner- und Pitztal bereits grosse Auseinandersetzungen, die über die Landesgrenzen hinaus für Aufsehen sorgten.

Das umstrittenste und letzte Projekt wurde im Jahre 1986 im Bundesland Kärnten auf der Südseite der Hohen Tauern in der Goldberggruppe (Schareck) eröffnet. Die wesentliche Zielsetzung bestand darin, die entwicklungsschwache Region des mittleren Mölltales wirtschaftlich zu beleben.

An und für sich wäre eine neue skitouristische Erschliessung im Wintersportland Österreich nichts Neues, wenn es sich im Falle der Wurtenkees-Erschliessung nicht um einen Paradefall für Salamitaktik und Expansionsdrang eines Seilbahnunternehmens gegen das Bestreben des Naturschutzes handelte, über eine effiziente alpine Raumordnung zu einer klaren Abgrenzung des touristischen Intensivraumes zu kommen.

Zur Geschichte:

Bereits in den 70er Jahren gab es erste Bestrebungen, das Wurtenkees von Salzburg aus über Sportgastein zu erschliessen. Diese Bemühungen verliefen im Sande. Im Jahre 1981 wurde seitens der Gemeinde Flattach/Mölltal durch einen entsprechenden Widmungsbeschluss der Startschuss für das Gletscherskigebiet Wurtenkees gegeben. Gegen den Widerstand des Österreichischen Alpenvereins und anderer Naturschutzorganisationen erfolgte bis 1986 der Ausbau eines Sommerskigebietes. Die von der Gemeinde Flattach übernommene Baustrasse des dortigen Energieversorgungsunternehmens wurde mit hohem finanziellen Aufwand für den öffentlichen Verkehr als Zubringer ausgebaut.

Nach diesem Etappenziel strengten das Seilbahnunternehmen und die Gemeinde Flattach die wintersichere Erschliessung mittels einer Seilbahn über ein seit 1972 geplantes Naturschutzgebiet «Kleinfragant» an, offensichtlich aufgrund von neuen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sowie des Problems des immer stärker abschmelzenden Gletschers und der damit verbundenen Abnahme der nutzbaren Pistenfläche (Schareckteil des Wurtenkeeses - 1871:



(Quelle: Heinz Pfister, Basler Zeitung, 28.2.92)

2,317 km²; 1979: 1,473 km²; 1991: 1,091 km2). Nach heftigen Auseinandersetzungen wurde dieses Naturschutzgebiet 1989 von der Kärntner Landesregierung beschlossen. Als alternative wintersichere Zubringerinfrastruktur kam in der Folge eine Stollenbahn auf das Tapet. Die gewaltigen Kosten (S 300 -500 Mio.) und die anstehenden «Verbesserungen» im bestehenden Skigebiet veranlassten den ÖAV, dieses Projekt aufgrund von Befürchtungen vor einem weiteren Erschliessungsdruck in der angrenzenden Höhenregion (Nationalparkregion Hohe Tauern) mit aller Vehemenz abzulehnen. Abgelehnt wird das Projekt auch durch den Naturschutzbeirat der Kärntner Landesregierung, der notfalls auch alle rechtlichen Möglichkeiten gegen das Projekt ausschöpfen will. Eine UVP sollte in dieser Situation im Sommer 1992 detaillierte Entscheidungsgrundlagen liefern.

Für den Naturschutz kann aufgrund der jahrelangen Diskussion folgendes Fazit von überregionaler Bedeutung positiv angeführt werden, dass

- im Zuge der Novellierung des Kärntner Naturschutzgesetzes im Jahre 1986 alle Gletscher und die «Alpinregion» oberhalb der Zone des geschlossenen Baumwuchses unter besonderen Schutz gestellt wurden,
- das Stollenbahnprojekt trotz fehlender gesetzlicher Vorschriften im Auftrag des Amtes der Kärntner Landesregierung einer UVP unterzogen
- die Landesregierung die Eingrenzung des Skigebietes durch geeignete naturschutzrechtliche Festlegungen beschloss (Schutzgürtel bestehend aus Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten) und damit eine endgültige Blockade für einen weiteren Ausbau errichtete, und
- die Landespolitik keine öffentlichen Geldmittel für das umstrittene Stollenbahnprojekt in Aussicht stellte.

Negativ schlägt sich zu Buche, dass

- das Gletscherskigebiet am Wurtenkees im 1971 ausgewiesenen Nationalparkplanungsraum Hohe Tauern realisiert worden ist,
- die Realisierung der Stollenbahn erstmalig die Inhalte des im Jahre 1989 beschlossenen Wintererschliessungskonzeptes Kärnten durchbrechen würde (dieses sieht keine Wintererschliessung am Wurtenkees vor!),
- sich die UVP duch den knappen Bearbeitungszeitraum, die fehlende öffentliche Bürgerbeteiligung und die oberflächliche kontroversielle Diskussion zwischen und mit den Gutachtern eher zu einem Durchsetzungsinstrument der Politiker als zu einem Modellbeispiel für künftige Verfahren entwickelte.

Die nächsten Wochen werden zeigen, ob der Projektant und die Gemeinde Flattach unter diesen Rahmenbedingungen fehlender Expansionsmöglichkeiten und in Ermangelung öffentlicher Gelder die Stollenzubringerbahn in das (Gletscher-)Skigebiet errichten werden. Mit der Schaffung des beschlossenen Schutzgürtels ist die Landesregie-Peter Hasslacher rung am Zug.

Kritisch nachgerechnet: Meliorationen

«Meliorieren» heisst verbessern. Was bei herkömmlichen Meliorationen verbessert wird, ist vor allem das Strassenund Wegenetz sowie die Möglichkeiten zur maschinellen Bewirtschaftung grosser Nutzflächen. Auf der Verliererseite steht dabei allzu oft die Natur. Besonders kleine und kleinste Strukturelemente unserer Landschaft werden im Zuge von Meliorationen fast systematisch ausgeräumt.

Das Schweizerische Landwirtschaftsgesetz schreibt ein vernünftiges Verhältnis von Kosten und Nutzen vor. Josef Gunsch analysiert ein Beispiel einer Melioration im Kanton Zürich (Wildberg). Die Gesamtkosten belaufen sich auf 22 Mio. Franken, 70% davon gehen in den Strassenbau. 95% der Gelder sind Steuergelder des Bundes, des Kantons und der Gemeinde. Wildberg hat 543 Hektar Wald. Die Waldmelioration soll 9,25 Mio. Franken kosten, also 17'000 Fr. pro Hektar Wald. Bei 6% Zins betragen die Zinskosten 1'020 Fr. pro Hektare und Jahr. Dazu kommt für Amortisation und Unterhalt 1'500 Fr., total 2'520 Franken. Der Ertrag: Wenn wir mit 8 m3 Holz pro Hektar zu 100 Fr. abzüglich 50 Fr. Rüstkosten pro m³ rechnen, dann stehen einem Ertrag von 400 Fr. Kosten von 2'520 Fr. pro Hektare und Jahr gegenüber. Umgerechnet auf den gesamten ein jährliches Defizit von 1,15 Mio. Fr. (Steuergeldern natürlich).

CIPRA-INFO Nr. 29/1993

Man könnte ähnliche Rechnungen auch für das Feld durchführen. Die Verhältnisse sind in Gebieten mit Graswirtschaft ähnlich erschreckend. in Ackerbaugebieten etwas günstiger. Von einem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis kann nirgends gesprochen werden. Dabei sind die ökologischen Kosten (Schäden) der Meliorationen noch gar nicht eingerechnet. Man kann sich nur annähernd Vorstellungen machen, wenn man daran denkt, was die Revitalisierung von eingedolten und kanalisierten Bächen die Steuerzahler heute kostet.

Als Fazit hält Gunsch fest: Weder ökonomisch noch ökologisch sind die heutigen Meliorationen verantwortbar. Wir brauchen eine Denkpause, einen Meliorationsstop. Wir brauchen Zeit für eine neue Landwirtschaftspolitik, für ein neues Verständnis der Landschaft, für ein anderes Verhältnis zur Natur.

(Quelle: Josef Gunsch und Andri Bryner in «Natur und Mensch» Nr. 6/1992).

Pro und contra Erschliessungsstrassen im Berggebiet

Stephan Schader hat in seiner Diplom-

arbeit bei Prof. Paul Messerli an der Universität Bern den «Nutzen und unbeabsichtigte Auswirkungen von Erschliessungsstrassen untersucht, dargestellt am Beispiel der IHG*-Region Kandertal» (Kanton Bern). Schader setzt sich darin mit dem «für und wider» des Strassenbaus im Berggebiet kritisch auseinander. Die Region Kandertal hat ihr Forst- und Güterstrassennetz (3. und 4. Klasse des Strassen-Inventars) in den vergangenen drei Jahrzehnten auf knapp 500 km ausgedehnt. Die Hälfte der Strassen liegt ausserhalb des Dauersiedlungsraumes. Dieser ist nun mit 40 Metern Güter- und Forststrassen pro Hektar, der Wald- und Almbereich mit 13 m'/ha erschlossen. Weitere 45 km Erschliessungsstrassen sind bis 2005 geplant. Der Höhepunkt der Erschliessungstätigkeit ist hier bereits überschritten und die Diskussion, die nun im Kontext der Überarbeitung des Entwicklungsleitbildes der IHG-Region angerissen wurde, kommt somit zwei Jahrzehnte zu spät in Gang. Auf gesamtalpiner Ebene bleibt die Thematik jedoch hochaktuell. Und auch in der Schweiz ist mit der Erweiterung des Forst- und Güterstrassennetzes (derzeit rund 70 000 km) um jährlich 700 bis 1000 km zu rechnen, wobei Baukosten von 1000 Franken pro Laufmeter keine Seltenheit mehr sind. 28 Mio. Franken haben Bund und Kanton zwischen 1976 sentlichen auf eine sinkende Nachfrage

Wildberger Wald von 543 ha ergibt das und 89 in der Region Kandertal in die Subventionierung des Forst- und Güterstrassenbaus gesteckt, fast doppelt soviel wie alle anderen IHG-Darlehen zusammen ausmachen. 60 % der Erschliessungsstrassen sind in der Region durch Bund und Kanton subventioniert worden, ausserhalb des Dauersiedlungsraumes sind es sogar mehr als 75%. Die einheimische Baubranche war in dieser Periode die absolut grösste Wachstumsbranche. Und es besteht die nicht unberechtigte Hoffnung in der Bauwirtschaft, dass auch weiterhin die Mittel sprudeln werden. 1990 betrug das Investitionsvolumen im Güter- und Forststrassenbau mindestens 170 Mio. Franken. Der grösste Teil davon dürfte in das einheimische Baugewerbe geflossen sein. 8 Milliarden Franken will der Bund in den nächsten 14 Jahren in die Strukturverbesserungen, die sich heute fast völlig auf das Berggebiet konzentrieren, stecken.

bei den Initianten des Strassenbaus zurückzuführen ist, veranlasst das Baugewerbe der Region ganz offen dazu, «Notstandsmassnahmen» vom Kanton zu fordern. Schader weist ausserdem auf einen zweiten Faktor hin, der in diesem Kontext ebenfalls von Bedeutung ist. Ist es heute noch legitim, für die Erschliessung von Nutzflächen und gleichzeitig für Extensivierungsmassnahmen und Flächenstillegungen Subventionen zu zahlen und damit quasi doppelt zu subventionieren, wenn vielleicht auch zeitlich leicht versetzt.

Zunehmend problematisch wird auch die Unterhaltung des Erschliessungsnetztes. Haben viele Gemeinden in der Vergangenheit die Unterhaltungskosten übernommen, mehren sich nun die Fälle, wo die Gemeindehaushalte sich angesichts der Finanzprobleme davon entledigen und die Unterhaltspflichtigen herangezogen werden. Bei Unterhaltskosten von 0,80 bis 1 Franken pro



Asphaltierte Waldstrasse bei Riefensberg/Vorarlberg

(Foto: Regine Hang, 1992)

Arbeitsbeschaffung für eine überdimensionierte Baubranche

Die Beurteilung von Erschliessungsfragen ist eine sehr komplexe Materie. Eine Vielzahl von Faktoren fliesst in die Entscheidungen ein. Teilweise erwecken diese jedoch den Eindruck der Automatisation, scheinen zum Selbstläufer geworden. Ein wichtiges, vielleicht das wichtigste Phänomen in diesem Zusammenhang ist, dass wir es heute mit einer völlig überdimensionierten Baubranche zu tun haben, die auf öffentliche oder öffentlich subventionierte Aufträge existentiell angewiesen ist. Die Bergerschliessung dient heute also auch dazu, das notwendige Abspecken dieser Branche ein paar Jahre hinauszuzögern. Der Rückgang der Erschliessungsintensität, der im we-

Laufmeter für Forststrassen und 1.80 bis 2,30 Franken für Güterstrassen gehen die Belastungen für die Gemeindekassen schnell in den sechsstelligen Bereich. Für die IHG-Region Kandertal können Unterhaltskosten von 700 000 Franken jährlich geschätzt werden. Schader kritisiert ausserdem die oft fehlende übergeordnete Planung, die in manchen Fällen den Bau sehr teurer und technisch aufwendiger Erschliessungsstrassen hätte verhindern können, da ökonomischere Varianten zur Verfügung gestanden hätten.

Ökologische Stabilität ist kein Argument für den Strassenbau

Eine sehr grosse Zahl von Erschliessungsprojekten wird mit der Erhaltung der ökologischen Stabilität begründet. Dieses Argument wird in der politi-

* Investitions-Hilfe-Gesetz

schen und gesellschaftlichen Diskussion sehr hoch gewichtet. Schader kommt bei der Analyse von Fachmeinungen und Forschungsprojekten aus der Schweiz und Österreich zu diesem Thema zu dem Ergebnis, dass die Aussage nicht haltbar ist, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung verbreitet zu Problemen bezüglich der ökologischen Stabilität dieser Flächen führt. Sie hat wohl für Einzelfälle ihre Gültigkeit, weist dann aber vielfach auch auf eine zu intensive oder nicht an den Standort angepasste Bewirtschaftung hin.

Kostspielige Hartbeläge

Ein weiteres ökologisch relevantes Thema betrifft die Frage Hartbelag oder Naturbelag. Schader kommt mit Bezug auf eine bisher noch unveröffentlichte Studie im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL, der Meliorationsämter der Kantone Bern und Luzern und der Schweizer Wanderwege zu folgender Einschätzung: «Gesamthaft gesehen gilt es zwar heute als erwiesen, dass der Unterhalt einer Strasse mit Hartbelag über eine durchschnittliche Abschreibungszeit von 50 Jahren betrachtet teurer zu stehen kommt, als eine Strasse mit Naturbelag. In der Praxis ist es aber oft so, dass an einer Strasse mit Hartbelag der jährliche Unterhalt so lange vernachlässigt, bis eine «Wiederherstellung» nötig wird. Letztere wird von Bund und Kantonen subventioniert und damit nicht vollständig der Gemeinde auferlegt.»

Fazit

Als Fazit hält Schader fest, dass absehbar sei, dass auch in Zukunft in den meisten Fällen die negativen strukturpolitischen und regionalwirtschaftlichen Auswirkungen eines Erschliessungsverzichts höher gewichtet werden, als die ökologischen und landschaftsästhetischen Folgen einer Erschliessung. Die

Abkehr vom Primat einer flächendeckenden Bewirtschaftung in Landund Forstwirtschaft wäre Voraussetzung für eine Trendwende. Ulf Tödter

Aufpreis für natürliche Umwelt

Die meisten deutschen Urlauber wären bereit, einen freiwilligen, wenn auch begrenzten Beitrag aus eigener Tasche zur Erhaltung der natürlichen Umwelt und für andere ökologische Verbesserungen an ihrem Ferienziel zu leisten. Wie aus einer Befragung von 2500 westdeutschen und 750 ostdeutschen ADAC-Mitgliedern hervorging, würden 78 Prozent für einen Wochenskipass fünf Mark mehr bezahlen, wenn der Zuschlag zur Rekultivierung der Pisten im Sommer dienen würde. 71 Prozent würden beim Besuch eines Nationalparks fünf Mark für den Erhalt von Tier- und Pflanzenwelt spenden.

Den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel am Urlaubsort würden 47 Prozent der befragten Autoreisenden mit zusätzlich einer Mark fördern. Und 41 Prozent wäre es einen Aufschlag von drei Mark wert, wenn das warme Essen aus einheimischen Vollwertprodukten hergestellt wäre.

(Quelle: Süddeutsche Zeitung, 14. 7. 92)

Kein Heli-Biking in den Bündner Alpen

Nur ein paar Wochen dauerte die jüngste Attraktion eines Hotels in Disentis (Kanton Graubünden): Für 1420.- SFr. sollten die Gäste eine Woche Halbpension, die Benutzung von Bergräder und die «Weltneuheit des Heli-Biking» geniessen können. Nach einigen Probeflügen mit werbeträchtigen Gästen zum Gebirgslandeplatz des knapp 3000 m hohen Crap Sogn Gion (mit anschliessender Talabfahrt) wurde das Unternehmen jedoch unter dem Druck praktisch sämtlicher mit den Fremdenverkehr verbundener Ämter und Organisationen abgesagt. Hatten diese doch Ende Juni eine Umweltdeklaration unterzeichnet, die eine Ausrichtung auf ökologisch vertretbare Tourismusformen propagiert, da langfristig nur diese wirtschaftlich und gesellschaftlich überlebensfähig seien. Ebenso wie Hubschrauberflüge, so erklärten Unterzeichner der Umweltdeklaration, verstosse auch das «Heli-Biking» gegen die erklärten Ziele eines ökologisch vertretbaren Tourismus.

(Quellen: Touristische Umweltdeklaration Graubünden vom 26.6.1992, Vorarlberger Nachrichten 10. 8. 1992)

Vorankündigung

CIPRA-Jahreskonferenz 1993

Trendsportarten in den Alpen

Wirkungen auf die Umwelt -Wirkungen auf den Menschen -

Ort: Briançon/Frankreich Datum: vom 30. September bis 2. Oktober 1993

Das Programm und der Anmelde-Talon folgen mit dem nächsten CIPRA-Info Nr. 30

Impressum

Mitteilungen der CIPRA – Erscheint 4 mal jährlich – Redaktion: Ulf Tödter, Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz, Layout: Franco Zarba, Übersetzung: Hiltrud Dellago – Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht – gedruckt auf Altpapier – deutsche, italienische und französische Ausgabe, Gesamtauflage: 7400 Stück.

Nationale Komitees:

CIPRA-Österreich, c/o Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU), Hegelgasse 21, A-1010 Wien CIPRA-Schweiz, c/o Schweizerischer Bund für Naturschutz (SBN), Postfach 73, CH-4020 Basel

CIPRA-Deutschland e.V., Praterinsel 5, D-8000 München 22

CIPRA-Frankreich, c/o Centre International pour la Conservation de la Montagne CICM, Chez Divoz, F-74500 Féternes

CIPRA-Liechtenstein, c/o Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz CIPRA-Italien, c/o Pro Natura Torino, Via Pastrengo 20, I-10128 Torino

CIPRA-Slowenien, c/o Republiski sekretaria za urbanizem, Župančičeva 6, SLO-61000 Ljubljana

Regionale Komitees:

CIPRA-Südtirol, c/o Dachverband für Natur- und Umweltschutz, Kornplatz 10, I-39100 Bozen